

Die Rolle der Kirche im gesellschaftlichen Wandel: Erfahrungen, Ansprüche und Herausforderungen für die Zukunft

Anlass Festveranstaltung 60 Jahre Evangelische Akademie Meißen

Datum 31.10.2009

Ort Meißen

Redner Dr. Thomas de Maizière

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrter Herr Landesbischof,

sehr geehrter Herr Pfarrer Bilz,

liebe Mitarbeiter der Evangelischen Akademie Meißen,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung. Ich habe sie sehr gern angenommen. Wie Sie wissen, fühle ich mich Meißen in ganz besonderem Maße verbunden. Hier habe ich mich vor einem Monat zur Wahl für den Bundestag gestellt. Und die Bürger haben mir ihr Vertrauen geschenkt. Das ehrt mich. Das verpflichtet mich. Und das erfüllt mich auch ein wenig mit Stolz. Denn Meißen ist ein besonderer Ort – die Wiege Sachsens, mit einer wunderbaren historischen Altstadt, mit engagierten Bürgern. Und wo ich auch hinkomme: Fast jeder kennt das Meißner Porzellan.

Ich habe die Einladung aber natürlich auch aus einem zweiten Grund gern angenommen. Das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft interessiert mich nicht nur. Es ist Teil meines politischen und ganz persönlichen Lebens. Beides berührt sich gerade auch in der Arbeit der kirchlichen Akademien. Diese bieten offene Foren für strittige Themen und Zukunftsfragen – immer an den aktuellen Herausforderungen der Zeit orientiert und immer auf der Basis des reichen Schatzes der Kirche. Und damit bin ich beim Thema im engen Sinne: Die Rolle der Kirche im gesellschaftlichen Wandel.

Genau vor 60 Jahren wurde der Gründer und erste Direktor der Evangelischen Akademie Meißen, Georg Muntzschick, feierlich in sein Amt eingeführt. In der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum habe ich ein Foto gefunden, das Georg Muntzschick mit seiner Frau Magdalena vor der Eingangstür zum alten Akademiegebäude am Jüdenberg zeigt.

Beim genaueren Betrachten bin ich auf den Spruch über dem Türsturz aufmerksam geworden. Er lautete: "Alles vergehet, Gott aber stehet." Hier ist – über dem Eingang zum ursprünglichen Akademiegebäude – schon alles zum Ausdruck gebracht, was es zur Rolle der Kirche im gesellschaftlichen Wandel zu sagen gibt.

"Alles vergehet, Gott aber stehet." Das ist unser Glaube, der Glaube der Kirche, ihr einzigartiger Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander – nicht zuletzt auch in der Politik. Es ist die Quelle für die Kraft zum Dienst am Anderen, für Festigkeit in den Grundsätzen und Demut im Handeln, für Freude am Erreichten und Zuversicht im Scheitern.

Die Kirche – die Institution durch die Gott auf Erden wirkt – zeigt den Menschen Gottes Treue und Standhaftigkeit, oder sollte es jedenfalls... Sie ist von Gott gegründet und den Menschen anvertraut. Daher ist sie selbst ein Symbol außergewöhnlicher Konstanz, aber auch dem Wandel ausgesetzt.

Sie stehet, aber sie ist schon seit vielen Jahrhunderten nicht mehr eine. Sie hat sich gespalten – zuerst in eine Ost- und eine Westkirche und dann in der lateinischen, der westlichen Kirche, noch einmal in zahlreiche Konfessionen. Und dennoch gibt es keine andere Institution auf der Welt von solcher Dauerhaftigkeit.

Als Gemeinschaft der Gläubigen ist die Kirche vom Lauf der Welt unabhängig – und ihm doch ausgesetzt und auf ihn bezogen. Über dieses Spannungsverhältnis müssen wir uns im Klaren sein.

Um Gottes Institution auf Erden zu bleiben, muss die Kirche als erstes und vor allem anderen der Ort des gelebten Glaubens sein. Das sichert ihren Stand, aus dem heraus die Sorge um die Welt erwächst. Wenn sich die Kirche im diakonischen Dienst und als Wertelieferant für die Gesellschaft erschöpfte, verlöre sie an Kraft.

Sie kann und darf sich aber auch nicht von der Welt entfremden und aus ihr zurückziehen. Die ganze Kirche kann kein Kloster und eine Gemeinschaft von Eremiten sein. Auch mit der Einrichtung einer Evangelischen Akademie bringt die Kirche ihre Bereitschaft zum Ausdruck, sich der Welt und dem gesellschaftlichen Wandel zu stellen.

Eine Akademie ist ja ursprünglich eine Erfindung der Griechen. Der Philosoph Platon schuf damit ein Forum der öffentlichen Diskussion über Fragen des Glaubens, des Wissens und der Moral. Wenn der christliche Glaube auf die griechische Mythologie und Philosophie trifft, muss er sich vor deren Glaubensvorstellungen und Vernunftforderungen behaupten.

Wie uns die Apostelgeschichte berichtet, nimmt Paulus diese Herausforderung an – in seiner Rede in Athen, aber auch in seinen Briefen. Sie sind ein Vorläufer der Akademien, in denen sich die Kirche den Herausforderungen der Welt stellt.

In einem Gedenk- und Jubiläumsjahr wie diesem ist es angebracht, sich auch anhand von Beispielen aus der Geschichte vor Augen zu führen, welche Erfahrungen die Kirche mit dem gesellschaftlichen Wandel gemacht hat.

Die Gründung der Evangelischen Akademie Meißen fällt in das Jahr 1949, das Jahr, in dem Deutschland geteilt wurde und die Bundesrepublik und die DDR gegründet wurden. Dieses Jahr – ohne Frage ein Jahr des Neubeginns – steht stark auch noch unter dem Schatten des Krieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Die Evangelische Kirche hatte in den Jahren zwischen 1933 und 1945 eine wahre Zerreißprobe zu bestehen. Sie hat sich zum Teil vom Glanz des gesellschaftlichen Wandels blenden und einnehmen, gleichschalten lassen und ihn ohne Prüfung angenommen. Wie aber heißt es im Brief des Apostels Paulus an die Gemeinde im griechischen Thessaloniki: "Prüfet alles. Das Gute behaltet."

Darauf hat sich ein anderer Teil der evangelischen Christen in der Zeit des Nationalsozialismus besonnen. In der Barmer Theologischen Erklärung bekräftigten sie vor 70 Jahren die unwandelbaren Grundsätze des Glaubens, auf denen die Beziehung der Kirche zur Welt und zum Staat aufruht. Nur in dieser Rückbesinnung fand die Kirche die Kraft, das Regime zu überdauern.

Und nach dem Zusammenbruch? Da blieb die Kirche nicht bei der Barmer Erklärung stehen, sondern setzte sich mit dem eigenen Scheitern auseinander und bekannte ihren Anteil an der Schuld. So hatte sie nach 1945 die Kraft, vielen Menschen Halt und Orientierung zu bieten.

Das trifft auch auf Sachsen und die Gründung der Evangelischen Akademie Meißen zu. Der Pfarrer und Schriftsteller Otto Riedel, der die Initiative zur Akademiegründung unterzeichnet hatte, gehörte zu den konsequenten Vertretern der Bekennenden Kirche in Sachsen. Sein Anliegen war es, dass "zwischen Theologen und Gliedern anderer Berufsstände im gemeinsamen Hören auf Gottes Wort einmal verbindlich Klarheit über gegenwartsnahe und zukunftssträchtige Lebensfragen gesucht wird und zum anderen die mannigfaltigen Berufsstände als Dienste unter dem fordernden und begnadenden Anspruch des in Christus geoffenbarten Gottes neu gesehen werden."

In Riedels Worten über den Sinn und Zweck einer Evangelischen Akademie finden wir so etwas wie die Zusammenfassung der Rolle der Kirche im gesellschaftlichen Wandel:

- das gemeinsame Hören auf Gottes Wort
- die Suche nach verbindlicher Klarheit
- die Auseinandersetzung mit Lebensfragen der Gegenwart und Zukunft.

Wie vielfältig kirchliches Leben und Wirken in der Begleitung gesellschaftlichen Wandels sein kann, das zeigt sich auch im Vergleich der Arbeit der Evangelischen Akademien in der DDR und der alten Bundesrepublik.

Vierzig Jahre lang musste die Evangelische Akademie Meißen in einer religionsfeindlichen Diktatur diese Arbeit leisten.

Konfliktträchtige politische Themen hatte sie in der DDR in ihrem Programm lange Zeit nicht behandelt. Erst gegen Ende der 80er Jahre, nicht lange vor der Wende und unter dem Einfluss der damaligen Friedensbewegung, änderte sich dies.

Heute wissen wir, dass die evangelische Kirche in der DDR mehr als andere Räume für offene Gespräche sowie gesellschaftliches Engagement bot. Daher würdigen wir in diesem Jahr in besonderer Weise die Rolle, die die Kirchen beim Fall der Mauer vor 20 Jahren gespielt haben.

Wie schon zu Zeiten des Nationalsozialismus ermöglichte auch in der DDR die Bindung im Glauben den Christen ein Maß an innerer Freiheit – und machte den Mangel an äußerer Freiheit dafür um so mehr als Stachel im Fleisch spürbar.

Erinnern wir uns daran, dass den Demonstrationen im Jahr 1989 Gottesdienste, Andachten und Gebete in vielen Kirchen vorausgingen. Als Beobachter von außen und im historischen Rückblick heute habe ich den Eindruck, die Menschen haben erst gemeinsam Kraft geschöpft, bevor sie zu friedlichen Protesten auf die Straße gegangen sind. Die Kirchen ermöglichten überhaupt das Sich-Sammeln.

Und dennoch sind die Jahre der Diktatur in der DDR auch nicht spurlos an der Kirche vorüber gegangen. Die Kirche war fast aus dem öffentlichen Leben verdrängt. Sie hatte sich auch selbst ein Stück zurückgezogen und manchen Konflikt gemieden.

Heute – unter den Bedingungen größter politischer und gesellschaftlicher Freiheit – bleiben viele Menschen den Kirchen fern, kehren der Kirche den Rücken, nicht unfreundlich oder ablehnend, aber gleichgültig oder voller Unkenntnis. Wem es als jungem Menschen verwehrt war, die Kirche als wirksam gestaltende gesellschaftliche Kraft zu erleben und wahrzunehmen, der fühlt sich als Erwachsener vielleicht nicht auf Antrieb zur Kirche hingezogen. Wir machen es auch oft Neugierigen schwer. Wie viele Predigten richten sich an Zweifler oder Unkundige. Vieles an und in Kirche ist ein In-sich-Geschäft.

Hier stehen die Kirchen in den östlichen Bundesländern vor einer großen Herausforderung. Sie müssen sie in den Gemeinden, in den diakonischen Einrichtungen, aber auch in ihren Akademien meistern. Sie müssen es schaffen, dass die Menschen im täglichen Leben die Kraft und die Erfahrung spüren, die in über 2000 Jahren Kirchen- und Heilsgeschichte stecken. Um Pfarrer Riedels Formulierung aufzugreifen: Wir müssen die Menschen das Leben „unter dem fordernden und begnadenden Anspruch des in Christus geoffenbarten Gottes neu“ sehen lassen.

Wie sehr dieser Anspruch uns alle fordert und wie groß die Gefahr ist ihn zu verfehlen, hat uns in den beiden vergangenen Jahren ganz besonders deutlich die Krise des weltweiten Finanz- und Wirtschaftssystems gezeigt. Mit ihren Ursachen haben sich beide großen christlichen Kirchen auseinandergesetzt: Papst Benedikt in seiner Enzyklika "Caritas in Veritate", die EKD in der Denkschrift "Wie ein Riss in einer hohen Mauer".

Beide sind sich in der Diagnose einig: maßloses Gewinnstreben, spekulative Finanzaktivitäten und eine unkontrollierte Ausbeutung der natürlichen Ressourcen haben zur tiefsten wirtschaftlichen Krise seit Generationen geführt.

Zunächst war die Krise nur ein Thema von und für Banken, dann der Politik und spätestens seit es die Realwirtschaft erfasst hat, betrifft sie immer mehr Menschen ganz unmittelbar. Nicht nur in Deutschland, sondern mehr noch auf der ganzen Welt.

In der Krise spüren wir auch, wie rasant in den letzten Jahren der Prozess der Globalisierung verlaufen ist, wie abhängig die Länder der Welt untereinander und voneinander geworden sind.

Wenn Millionen Menschen in China nur etwas mehr oder weniger Milch trinken, steigt oder sinkt bei uns der Preis. Wenn auf der einen Seite des Rheins Kernkraftwerke gebaut und auf der anderen abgeschaltet werden, ändert sich etwas an den Kosten der Energie in Deutschland, nichts aber an der Sicherheit von Kraftwerken. Wenn in Amerika eine große Bank pleite geht, droht in Deutschland das Bankensystem zu kollabieren.

Mit einer Krise solchen Ausmaßes hat niemand bislang Erfahrungen gesammelt. Die Ökonomen haben sie in der Form und auch in Verlauf und Dauer nicht vorhergesehen, auch wenn es im nachhinein natürlich fast jeder schon immer geahnt haben will.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die Fehlentwicklungen auf den Finanzmärkten auch in gewisser Weise gesellschaftliche Veränderungen widerspiegeln.

Haben sich nicht sehr viele von den Verheißungen des schnellen Geldes verführen lassen? Haben nicht sehr viele fasziniert auf die vielen neuartigen Finanzprodukte der Börsen in New York, Hong Kong oder London geschaut und gesagt: Das muss doch bei uns auch gehen? Was die können, können wir schon lange!

Wir können das Ganze nur wieder ins Lot bringen, wenn wir nicht nur die Interessen Einzelner betrachten, sondern zugleich lernen, im Interesse des Ganzen zu denken und zu handeln. Das geht nicht alleine national, dazu müssen wir uns weltweit auf Regeln verständigen, die unser Wirtschafts- und Finanzsystem besser absichern.

Die konkrete Ausgestaltung dieses Regelsystems ist das eine, die Leitideen, aus denen wir es gewinnen, das andere.

Hier ist auch die Kirche gefordert, Orientierungshilfen zu geben. Deshalb habe ich den Wunsch, dass sich die Kirche an dieser Stelle so, wie sie es in den vergangenen Jahren zunehmend gemacht hat, auch weiter – und angesichts der Krise manchmal vielleicht lauter – sachkundig zu Wort meldet.

Aber die Kirche muss in der Gesellschaft wirken, auch wenn wir nicht in einer einzigartigen Krise stecken. Ich will deswegen zwei Punkte, die bereits angeklungen sind, noch einmal hervorheben.

Zur Kultur unseres humanen Sozial- und Rechtsstaates gehört das öffentliche Engagement der Kirchen hinzu. Glauben sollte keine Privatsache sein hinter Kirchenmauern.

Das widerspricht nicht der Auffassung, wie insbesondere wir evangelische Christen sie bekennen, dass der Glaube die Angelegenheit jedes Einzelnen ist. Und das bringt mich zum zweiten Punkt, den ich hervorheben möchte.

Die Kirche muss dem Einzelnen in seinem Glauben, mit seinem Glauben, für seinen Glauben den Halt der Gemeinschaft geben. Der einzelne Glaubende, der sich in der Kirche fremd fühlt, gerät rasch an unüberwindliche Glaubenshindernisse. Er läuft Gefahr, dass sein Glaube nicht mehr genügend genährt wird, dass er an Kraft verliert. Wenn aber die Glaubenden an Kraft verlieren, verliert auch die Kirche, die Gemeinschaft der Glaubenden, an Kraft.

Zur Rolle der Kirche im gesellschaftlichen Wandel gehört daher die Seelsorge, die Sorge um das Heil des Einzelnen, immer und untrennbar dazu. Damit meine ich übrigens Seelsorge gegenüber den Schwachen, aber auch den Starken gegenüber.

Die Aufgabe der Kirche ist es, den Menschen Impulse für ein Leben aus dem Christentum zu geben und dadurch einen Beitrag zu einer besseren Welt zu liefern. Dazu muss sie im vielfältigen Stimmengewirr unserer Gesellschaft vernehmbar sein. Sie muss ihre eigene Sprache sprechen.

Wenn schon die Sprache kirchlicher Äußerungen so ist wie die von ADAC, DRK, DFB oder DGB, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Stimme der Kirche in der sozialen und politischen Debatte als bloß eine unter vielen wahrgenommen wird.

Die Botschaft der Kirche aber muss anregend, ja aufregend sein. Sie soll verstören, ohne zu zerstören – soll Herz und Sinne öffnen, für das, was in unserer Gesellschaft besser gemacht werden kann.

Und sie soll zum lebendigen Zeugnis anregen. Wo dies geschieht, wird aus dem Christen wie von selbst ein homo politicus im besten Sinne des Wortes, wird Kirche auch in der Gesellschaft zum Motor für Veränderungen.

Die Botschaft der Kirche ist Zuversicht aus dem Glauben. Das hebt die Kirche gegenüber dem Staat und allen sonstigen gesellschaftlichen Akteuren hervor, und das macht ihren unverwechselbaren, originären Wert aus. Weil die Botschaft eine andere ist, bedarf sie einer eigenen Sprache, selbst wenn der Adressat derselbe ist wie der des politischen Diskurses.

Auf die unverwechselbare, klar vernehmliche Botschaft der Kirche ist der Staat angewiesen. Nicht ohne Grund steht in der Präambel unseres Grundgesetzes daher die so genannte invocatio dei: "Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen ..."

Dieser Gottesbezug entsprang auch dem Bedürfnis, sich nach Gewaltherrschaft, Holocaust und Weltkrieg wieder auf die christlichen Wurzeln der Gesellschaft zu besinnen. Er entsprang der Erfahrung, dass dort, wo allein der Staat selbst zur moralischen Instanz erhoben wird, die Freiheit verschwindet.

Heute wissen wir: Jedes Gemeinwesen, auch der Staat, bildet und erhält sich nur auf der Grundlage von Voraussetzungen, die es nicht selbst erzeugen kann.

Aber der Staat kann, zum Beispiel durch die Garantie der Religionsfreiheit, die Bedingungen dafür schaffen, dass in ihm Kräfte wirken können, die die Grundlage seines Bestehens erhalten und erneuern.

Unsere Verfassung tut genau dies in Artikel 4 des Grundgesetzes, der die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses garantiert.

Dennoch wird die Rolle der Kirchen, ja der Religionsgemeinschaften überhaupt, im öffentlichen Bereich heute von vielen in Frage gestellt. Der Schutz des Grundgesetzes läuft leer ohne aktive Christen. Die Rolle der Kirchen kann daher nicht mehr bloß behauptet, sie muss gelebt werden; ja, die Kirchen müssen sich selbst behaupten im Wettstreit der Ideen und Sinnangebote.

Das Grundgesetz macht keinen Unterschied zwischen dem religiösen und dem weltanschaulichen Bekenntnis. Die Freiheit des Gewissens gilt auch für diejenigen, die sich dem Glauben verschließen, die jede Religion für unnötig und überflüssig halten.

In Artikel 4 des Grundgesetzes ist daher die Herausforderung an die Kirchen, ihre gesellschaftliche Rolle immer wieder selbst aufs Neue zu gestalten, schon von Grund auf angelegt. Und das ist auch anders gar nicht denkbar. Denn nur so kann der Staat das religiöse Bekenntnis auf Augenhöhe mit beliebigen weltanschaulichen Überzeugungen behandeln und ihm den Freiraum geben, den es zu seiner öffentlichen Entfaltung benötigt.

Würde die Verfassung zwischen religiösem und weltanschaulichem Bekenntnis unterscheiden, dann wäre die Religion von vornherein ins Private abgedrängt.

Die konkrete verfassungsrechtliche Gestalt des weltanschaulich neutralen Staates unterscheidet sich von Land zu Land nach dessen historischen und kulturellen Eigenarten. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes konnten sich 1949 auf eine neue Fassung nicht verständigen. Um ein Scheitern des Verfassungswerkes zu verhindern, folgten sie schließlich einem Vorschlag des späteren ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss und übernahmen die entsprechenden Regelungen der Weimarer Reichsverfassung von 1919 in das Grundgesetz.

Diese Bestimmungen waren ihrerseits nach dem Ersten Weltkrieg die Folge eines Kompromisses zwischen den staatstragenden Parteien, die sich damals von einem doppelten Gedanken leiten ließen: Einerseits sollten die institutionellen Verbindungen von Staat und Kirchen endgültig beendet werden; andererseits sollte diese Trennung nicht wie rund 15 Jahre zuvor in Frankreich vollzogen werden, wo es aus einer geradezu antiklerikalen Stimmung heraus zu großen Konflikten gekommen war und sich insbesondere die Katholische Kirche in ihrem Selbstverständnis angegriffen fühlte.

Religion und Kirche sollten ja nicht aus der Öffentlichkeit verdrängt und radikal privatisiert werden. Man wollte im Gegenteil – unter strikter Wahrung der Religionsfreiheit für alle – den Kirchen und Religionsgemeinschaften einen Raum öffentlichen Wirkens auch in staatlichen Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäusern oder dem Militär gewähren und den dafür nötigen und angemessenen rechtlichen Rahmen schaffen.

Der Mensch steht im Mittelpunkt kirchlichen wie staatlichen Engagements. Für mich hat das eine große Bedeutung. Denn was meinen christlichen Glauben mit meinem politischen Wirken verbindet, das ist das Bild von den Menschen, denen ich diene.

Der Mensch ist von Gott nach dessen Bild geschaffen und von ihm beim Namen gerufen. Jeder Mensch ist einzigartig und steht als Einzelner vor seinem Schöpfer. Er besitzt damit eine Würde und Unantastbarkeit, die ihm nicht erst von der Gesellschaft zuerkannt werden muss; Art. 1 unserer Verfassung bringt es klar zum Ausdruck, die Würde des Menschen ist unantastbar.

Würde und Freiheit sind somit die Ecksteine einer politischen Arbeit, die sich am christlichen Menschenbild orientiert. Denn die grundgesetzlich geschützte Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewissermaßen nur das absolute ethische und rechtliche Minimum. Wir sind darüber hinaus aufgefordert, die Würde des Menschen in allen ihren Dimensionen zu achten und zu schützen.

Daraus ergeben sich drei Prinzipien, die die politische Arbeit leiten: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Sie ergeben sich nicht nur zwingend aus dem christlichen Menschenbild und der Aufgabe, die Würde des Menschen unter allen Umständen zu schützen und zu erhalten. Sie stehen auch untereinander so im Zusammenhang, dass sie sich gegenseitig bedingen und ergänzen.

Bildlich gesprochen: Nur ein Gebilde mit mindestens drei Beinen steht fest auf dem Boden; und wenn alle Beine gleich lang sind, steht es nicht nur fest und sicher, sondern auch gerade und in der Balance. Nur eine Politik, die Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gleichermaßen berücksichtigt, kann krisenfest und ausgewogen sein.

Der Ausgangspunkt aber muss die Freiheit sein, weil der Mensch als „sittliches Wesen“ vernünftig und verantwortlich entscheiden und handeln soll und kann. Freiheit ist aber nicht ausschließlich negativ zu verstehen als "Freiheit von etwas". Sie wird menschlich erst, wenn der Mensch durch ihren Gebrauch seine ihm eigenen Fähigkeiten nutzt und zur Geltung bringt, sie also als "Freiheit zu etwas" einsetzt.

Da aber die Menschen ihre Freiheit nicht bloß vergeuden, sondern sogar missbrauchen können, braucht die Freiheit ihrerseits eine Ordnung.

Ich habe gesagt: Meine Freiheit kommt darin zum Ausdruck, dass ich – wie andere Menschen auch – die mir eigenen Fähigkeiten zur Geltung bringe. Nun sind wir in unseren Fähigkeiten als Menschen zugleich ähnlich und verschieden. Dem muss die Ordnung der Freiheit gerecht werden. Denn das bedeutet Gerechtigkeit: für jeden die Bedingungen zu schaffen, die er zur Entfaltung seiner Fähigkeiten benötigt. Nur das kann gemeint sein, wenn wir von Chancengleichheit sprechen.

Wenn sich die Freiheit in der Entfaltung unserer Fähigkeiten äußert, dann gestalten wir unser Leben und unsere Umwelt. Und indem wir diese gestalten, binden wir uns an unsere Entscheidungen und Handlungen und übernehmen für sie Verantwortung.

Indem Freiheit sich in Verantwortung und Bindungen verwirklicht, weist sie bereits auf den Nächsten hin und damit auf das dritte Prinzip politischen Handelns aus christlicher Überzeugung: die Solidarität.

Solidarität hat in der Nächstenliebe ihre stärkste Wurzel. Deshalb ist das Musterbeispiel für Solidarität der Barmherzige Samariter. Indem er seine eigenen unmittelbaren Ziele und Interessen zurückstellt, um das Leben des Überfallenen zu retten und dessen Würde wieder herzustellen, zeigt er seine Unabhängigkeit, bindet sich zugleich an Ziele, die über seine

eigenen Interessen hinausweisen und sichert so im Übrigen auch seine eigene Würde.

Wenn auch das Gebot der Nächstenliebe den Einzelnen zur Solidarität verpflichtet, so erfordert die schlichte Tatsache, dass manche Situationen den Einzelnen, auch den einzelnen Helfenden, überfordern, ein gemeinschaftliches Handeln, und in bestimmten Bereichen sogar ein Handeln der Gemeinschaft. Diese tritt ein, sofern und solange der Einzelne ein Risiko nicht alleine tragen kann.

Mit dem Dreiklang: Handeln des Einzelnen → gemeinschaftliches Handeln → Handeln der Gemeinschaft will ich vor allem eines unterstreichen: Zur Solidarität gehört auch die Subsidiarität, also zuerst der Einzelne, die Familien, die Gruppen und die eigenständigen Gemeinschaften – und dann erst der Staat.

Diese für die Gewährleistung der Freiheit unabdingbare Regel der Subsidiarität, durch die die konkreten Maßnahmen der Solidarität gesteuert werden müssen, entstammt der evangelischen Sozialethik und der Katholischen Soziallehre. Es ist eine bleibende Aufgabe der Kirchen, das Einhalten dieser Regel in allem staatlichen Handeln einzufordern.

Ich will noch einmal auf die Präambel unseres Grundgesetzes zurückkommen. Sie erkennt an, dass sich das Deutsche Volk seine Verfassung "im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen" gegeben hat. Verantwortung vor Gott heißt dabei auch: Der Staat und seine Repräsentanten müssen sich ihrer Fehlbarkeit, ihrer begrenzten Handlungsmöglichkeiten und damit auch ihrer begrenzten Rechte stets bewusst sein.

Wir müssen aber auch wachsam darauf achten, dass die Berufung auf Gott nicht gegen die Menschen- und Freiheitsrechte in unserer Verfassung missbraucht wird.

Die Grenzen der Religionsfreiheit ziehen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht nur die Grundrechte anderer und sonstige Verfassungswerte, aber diese Grenzen sind nicht immer leicht zu bestimmen.

Was hat denn Vorrang: die religiös vorgeschriebene Form des Schlachtens oder der Tierschutz, die vom Glauben geprägten Vorstellungen von Anstand oder die Schulpflicht, das freie Bekenntnis der berufstätigen Kopftuchträgerin oder die Neutralität der staatlichen Einrichtungen?

Wird der Schutzbereich der Religionsfreiheit so weit ausgedehnt, dass er auch die Möglichkeit schafft, seine ganze Lebensführung an den Religionsgeboten auszurichten, dann sind die möglichen Konflikte mit der Rechtsordnung unabsehbar.

Die Lösung kann aber eindeutig nicht darin bestehen, den Staat hermetisch von der Religion zu trennen, diese ins Private abzuschieben und religiös motivierte Handlungen aus dem grundrechtlichen Schutzbereich einfach herauszudefinieren.

Vielmehr ist hier eine Abwägung geboten – eine Abwägung zwischen dem Rechtsgut, das durch das staatliche Gesetz geschützt werden soll einerseits und dem hohen Rang des Grundrechts auf Religionsfreiheit andererseits. Dieses auch sonst in der Grundrechtsdogmatik übliche Verfahren erlaubt keine beliebige Einschränkung der Religionsfreiheit durch den Gesetzgeber. Aber es sollte ihm den Freiraum schaffen, nicht aufgebare Gemeinwohlanforderungen zu definieren und einzufordern, denen sich ein Bürger auch durch die Berufung auf seine Religion nicht entziehen kann. Am Ende dieser Abwägung darf und wird nicht ein Primat der Religion stehen, das unsere Rechtsordnung außer Kraft setzt. Die Ausübung der Religionsfreiheit wird vom Grundgesetz garantiert, die Einführung der Scharia steht jedoch eindeutig im Widerspruch dazu.

Wehrdienstverweigerung, konkrete Asylfälle, die Abtreibungsfrage und die Präimplantationsdiagnostik, Stammzellenforschung oder Sterbehilfe stürzen Christen in Gewissensnöte.

Doch wer den autonomen staatlichen Bereich in seiner Würde ernst nimmt, wird in jedem Fall sehr sorgfältig zu prüfen haben, ob er gegen die Entscheidung des Gesetzgebers den Bekenntnisnotstand ausrufen will.

Der Staat, der in Zukunft auch in Deutschland das Zusammenleben einer multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft zu organisieren hat, wird Recht und Frieden nur wahren können, wenn er seine Entscheidungsautonomie gegen diejenigen religiösen Ansprüche verteidigt, die seine Grundlagen infrage stellen.

Der demokratische Verfassungsstaat schafft nicht erst die Freiheit von Religion, Weltanschauung, Kunst und Wissenschaft, sondern er erkennt sie an, weil er nach seinem Selbstverständnis keine Gewalt über sie hat.

Aber die Demokratie bedarf zu ihrem Funktionieren eines verantwortlichen Gebrauchs der Freiheit, sie bedarf – um es mit einem altmodischen Wort zu sagen – der Bürgertugend. Solche Tugend kann nicht erzwungen werden. Wo politische Systeme zu ihrem Funktionieren glaubten, erst einen neuen Menschen erziehen zu müssen, endeten sie in Diktatur und Terror. Der freiheitliche Staat nimmt die Menschen wie sie sind, verlangt von ihnen aber auch ein Mindestmaß an sozialer Verantwortlichkeit.

Als weltanschaulich neutraler Staat bekennt er sich dazu, über die Quellen eines solchen wertbestimmten Verhaltens

nicht zu verfügen. Er muss daher darauf vertrauen, dass sich dieses Verhalten aus anderen Quellen speist, vornehmlich aus Religion und Weltanschauung.

Aber dieses Vertrauen darf nicht blind sein, denn seine Berechtigung ist von zwei Seiten bedroht. Wo religiöse und weltanschauliche Quellen schlicht unbekannt sind oder wo man sie nicht zur Kenntnis nimmt, ist unser Gemeinwesen darauf angewiesen, dass bürgerschaftliches Verhalten zumindest auf der Grundlage unserer Werteordnung aus dem Verantwortungsgefühl für Mitmensch und Gemeinschaft erwächst – auch wenn vielen nicht mehr bewusst ist, wie sehr die säkulare Werteordnung des Grundgesetzes auf christliche Traditionen zurückgeht.

Der freiheitliche Verfassungsstaat ist das Ordnungsgefüge einer Zivilgesellschaft, die aus "spontanen vorpolitischen Quellen lebt" (Jürgen Habermas).

Zu seinem eigenen Überleben muss der Staat diese Quellen am Sprudeln halten. Das bedeutet nicht, dass er Geistliche als "Offiziere der Moral" in Dienst nimmt, wie es in der Aufklärungszeit hieß. Religiöse Gemeinschaften erfüllen ihren Auftrag nicht als staatliche Hilfstruppen. Sie sind, wie es der Vorsitzende der Katholischen Bischofskonferenz, der Freiburger Erzbischof Robert Zollitsch kürzlich formulierte, nicht die Sinngeber einer orientierungsbedürftigen Gesellschaft.

Dennoch kann der Staat erwarten, dass die Religionsgemeinschaften ihren Beitrag leisten zum Erhalt der verbindenden Gemeinsamkeit einer kulturellen Tradition, aus der allein Zivilgesellschaft und Staat leben.

Diese kulturelle Tradition ist in Deutschland vielschichtig und natürlich nicht ausschließlich christlichen Ursprungs. Hinzu kommt: Kultur ist nicht zeitlos und statisch; sie wandelt sich in den Bewegungen der Geschichte.

Aber anders als politische Formen, die durch Revolutionen verändert werden können, wandelt sich die Kultur niemals abrupt. Sie setzt nicht völlig Neues an die Stelle des Alten, sondern nimmt das Alte auf und formt es allmählich zu neuer Gestalt.

Das Nachlassen kirchlicher Prägung und das Vordringen anderer Religionen verändert unsere kulturelle Identität, ohne sie aufzuheben. Das kulturelle Gedächtnis eines Volkes ist länger, als es die Verfechter der so genannten multikulturellen Gesellschaft wahrhaben wollen.

Wie uns die Meinungsumfragen zeigen (zum Beispiel der Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung), reicht auch das kulturelle Gedächtnis der Einzelnen weit über deren innere Bindung an die Kirche hinaus. Das christliche Erbe unserer Kultur ist darin eingeschlossen.

Es ist Aufgabe des freiheitlichen, des religiös neutralen Staates, dessen Säkularität sich nicht zuletzt diesem Erbe verdankt, es in Toleranz und Freiheit zu pflegen und zu bewahren. Denn damit pflegt und bewahrt er die Grundlagen unserer staatlichen Gemeinschaft selbst.

Christliche Werte in der Politik gibt es nicht ohne gläubige Christen, die sich politisch engagieren. Deshalb ermuntere ich immer wieder zu beidem: zum aktiven Christsein und zur politischen Beteiligung!

[drucken](#)

© Bundesministerium des Innern - 2009